

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 39. Neuenbürg, Samstag den 19. Mai **1849.**

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern blos 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgegend abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Stuttgart, den 15. Mai. Zu Folge eines Erlasses der Centralgewalt sollen das erste Kontingent und die Reserve des K. Armeekorps Angesichts der den Reichsfrieden und die öffentliche Sicherheit in hohem Grade bedrohenden Zustände alsbald für den Reichsdienst unter Waffen gestellt werden. Demzufolge ist das K. Kriegsministerium genöthigt, eine ausgedehnte Einberufung der Beurlaubten der Infanterie und eines Theils der Spezialwaffen anzuordnen. In dem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird noch angefügt, daß die namentlichen Einberufungen auf dem gewohnten Wege durch die Regimentskommandos geschehen werden. Man versieht sich zu dem treuen und gesetzlichen Sinn der Militärs und der Ortsbehörden, daß den erlassenen Befehlen schleunige und pünktliche Folge geleistet werde.

Kriegsministerium.

Neuenbürg.

Nach dem Inhalt eines von dem Agenten Sic und Comp. in Stuttgart übergebenen Schreibens des Präfecten des Departement du Nord soll sich die Verfügung des französischen Ministers des Innern hinsichtlich der Nichtzulassung von Auswanderern nach Frankreich nur auf solche beziehen, die von allen Geldmitteln entblößt sind, und es werden alle diejenigen Auswanderer, die mit hinlänglichen Mitteln oder mit einem Schiffsafford versehen sind, ohne weitere Schwierigkeiten, wie es früher geschehen, durch Frankreich gelassen. Nachdem der französische Gesandte sich bereit erklärt hat, die obenerwähnte Ministerialverfügung auch in diesem Sinne in Anwendung bringen zu wollen, so werden die Amtsangehörigen hievon benachrichtigt.

Den 12. Mai 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nachdem die Verfassung des deutschen Reichs als Beilage der Nummer 19 des Regierungsblatts erschienen ist, so werden die Ortsvorsteher auf Befehl des Ministeriums des Innern aufgefordert, dieses Reichsgrundgesetz in ihren Gemeinden in entsprechender Weise zu verkündigen.

Den 12. Mai 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Forstamt Altensteig.

Solzverkauf.

Es werden unter den bestehenden Bedingungen, worunter auch die der Bezahlung der Hälfte des Erlöses als Aufgeld gehört, versteigert werden:

im Revier Grömbach

Freitag den 25. d. Mts.

Scheidholz:

- im Leimengrubenwald 60 Stämme Langholz, 72 Stücke Sägflöße,
- im Heidelbeergefäll 50 Stämme Langholz, 49 Stücke Sägflöße,
- im Herrgottsbühl 63 Stämme Langholz, 14 Stücke Sägflöße,
- im Hezwinkel 12 Stämme Langholz, 7 Stücke Sägflöße,
- im Laubenbuckel 14 Stämme Langholz, 7 Stücke Sägflöße,
- im Thalheimerfeld 26 Stämme Langholz, 4 Stücke Sägflöße,
- im Reitplatzberg 6 Stämme Langholz, 34 Stücke Sägflöße,
- im Altgehäu 78 Stämme Langholz, 95 Stücke Sägflöße, sodann
- im Schlag Holderstöckle 96 Stämme Langholz, 54 Stücke Sägflöße;
- im Revier Pfalzgrafenweiler:

Samstag den 26. d. M.,

Scheidholz:

Weiserwald

- I. Distrikt f., Bengelbruck 150 Stämme Langholz, 69 Stücke Sägflöße,

II. Distrikt, Eschenvieth 164 Stämme Langholz, 78 Stücke Säglöße,

III. Distrikt c. Ebene 47 Stämme Langholz, 14 Stücke Säglöße, a Baumberg 41 Stücke tannene Stangen, sodann

im Schlag Pfahlberg 1625 St. Hopfenstangen, 9¹/₂ Klafter tannene Scheiter, 39¹/₂ Klafter tannene Prügel, 32 Klafter Reifachprügel, 1000 Stücke ungebundene tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage in Grömbach, am zweiten in Herzogweiler, je Morgens 9 Uhr und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Altensteig, den 11. Mai 1849.

K. Forstamt.

Grüninger.

Calmbach.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Da der am 22. April vorgenommene Liegenschafts- und Fahrnißverkauf in der Concursache des Holzhändlers Christoph Friedrich Barth von Calmbach kein günstiges Resultat geliefert hat, so wird vermöge der bei der Liquidations-Verhandlung getroffenen Uebereinkunft unter der Creditorschafft ein nochmaliger und zwar letzter Verkauf stattfinden.

An den hienach bestimmten Tagen kommt nun folgende Liegenschaft und Fahrniß in öffentliche Versteigerung und zwar:

1) auf dem Rathhause zu Würzbach, D.A. Calw

Montag den 21. Mai,

Morgens 10 Uhr,

das auf der Markung Würzbach liegende Gut, bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung mit Anstoß unter einem Dach mit dinglicher Schild-Wirtschaftsgerechtigkeit, einer Scheune mit Wagen- und Holzhütte neben dem Hause, einer Strehhütte neben der Scheune, ²/₃ an einer werthvollen und alljährlich einen schönen Ertrag gewährenden Flecken-Holz-Gerechtigkeit, ¹/₂ an einer Sägmühle mit besonderer Wohnung und Scheune am Würzbächle;

27 Morgen Bau- und Mähfeld, der Hausacker genannt; 3 Viertel Wiesen bei der hintern Röthenbach am Hirsauer Klosterwald, ¹/₂ Morgen Wiesen am Hardtberg, circa 21 Morgen 2 Viertel Wald,

sodann zu diesem Gut gehörig, aber auf der Markung Calmbach liegend: 5¹/₂ Morgen 5, 7 Ruthen Wiesen in der Igelwiese,

ferner 12¹/₂ Morgen Wald in der Tränke, welche jedoch nicht zu dem vorbeschriebenen Gut gehören;

2) auf dem Rathhause zu Calmbach

Dienstag den 22. Mai,

von Morgens 8 Uhr an:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheune unter einem Dach nebst einem im Jahr 1835 erbauten Anstoß, ein Waschhaus hinter dem vorstehenden Haus mit einem Anstoß, der als Remise und Holzlager benützt wird, 3 steinerne Schweineställe nebst einer Remise hinter dem Haus und circa 3 Viertel Gras- und Küchensgarten dabei,

ein neues dreistöckiges Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern unter einem Ziegeldach an der Straße nach Wildbad,

eine zweistöckige Sägmühle mit einer Sägerswohnung, die Hauswiesen-Sägmühle genannt, an der kleinen Enz, eine auf Pfeilern ruhende Remise zur Aufbewahrung von Schnittwaren bei vorstehender Sägmühle,

325 Schritte an der in 1000 Schritte eingetheilten Böhmlis-Sägmühle,

die Güter, welche zu den erträglichsten der Markung gehören, bestehen in 4 Morgen Acker, 8 Morgen 1 Viertel Wiesen und 1 Morgen ¹/₂ Viertel Gras- und Küchensgarten.

Nach dem Liegenschaftsverkauf wird im Hause des Gemeinschuldners eine Fahrnißversteigerung stattfinden und zwar kommt zum Verkauf am

Mittwoch den 23. Mai,

von Morgens 8 Uhr an:

etwas Gold und Silber, Bücher, Bettgewand und Leinwand, Küchensgeschirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan; Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr von circa 55 Eimern, allerlei Hausrath;

Donnerstag den 24. Mai,

von Morgens 8 Uhr an:

Fuhr- und Reitgeschirr, worunter 1 Chaise, 1 Bernerwägle, 3 Wagen, Pflug und Egge, Schlitzen u. s. w., Getränke, worunter 4 Eimer 1846er Wein, Vieh, unter dem sich 4 Kühe 1 Rind, 2 schöne Pferde (Schimmel), 3 Schweine befinden, allerlei Borrath, sodann der sehr bedeutende Borrath an Schnitt- und Sägwaaeren.

Was die Zahlungsbedingungen bei der Liegenschaft betrifft, so werden dieselben am Tage des Verkaufs eröffnet werden; der Verkauf der Fahrniß erfolgt nur gegen baare Bezahlung. Im Falle vor dem Verkaufstage nähere Auskunft verlangt werden sollte, so hätte man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher von der Creditorschafft mit der Leitung des Verkaufs beauftragt ist.

Den 10. Mai 1849.

K. Amtsnotariat Wildbad.

Reiner, Ass.

Am Mittwoch den 23. Mai wird ein **Diöcesan-Berein** in der Post zu Neuenbürg gehalten werden, wobei unter Anderem die Frage wegen Bekanntmachung der Gemeinden mit der neuen Kirchenverfassung zur Sprache kommen wird. Zahlreiche Theilnahme wird gewünscht.

Wildbad, den 14. Mai 1849.
Der Vorstand.

Neuenbürg.

Das Bettelwesen betreffend.

Um diesem Hauptübel in den Mißverhältnissen der Gegenwart wo nicht ganz, so doch besser abzu- helfen, als bisher trotz aller polizeilichen Aufsicht und Maasregeln gechehen konnte, hat man sich in einzelnen Gegenden und Städten zu verschie- denerlei Anordnungen veranlaßt gefunden. Auch in hiesiger Gemeinde sollte diesem Uebelstande besser abgeholfen werden, als es seither nach den bestehenden Einrichtungen möglich war.

Der Unterzeichnete richtet nun an diejenigen Einwohner und Mitbürger, welche gerne über öffentliche Zustände nachdenken und sich mit solchen befassen, die freundliche Bitte, diese Sache in besondere Erwägung zu nehmen und ihm binnen 14 Tagen schriftliche Vorschläge einzusenden. Diese würde der Unterzeichnete sofort zusammenstellen, sie bei seinen Anträgen in den bürgerlichen Collegien und bei eigenen Maasnahmen recht gerne benützen, will auf jeden Fall aber seinen verbindlichen Dank dafür im Voraus hiemit aussprechen.

Noch glaubt er bemerken zu sollen, daß in den einzelnen Vorschlägen, die nicht gerade ge- lehrt oder künstlich, sondern nur in dem, einem jeden gebräuchlichen Styl abgefaßt seyn mögen, der Kinderbettel, der Bettel der Handwerks- burschen und der von auswärtigen Kienträgern, Hausirern u. se abgesonderte Gesichtspunkte er- halten sollten.

Den 11. Mai 1849.
Stadt-Schultheiß
Meeb.

Oberlengenhardt.

Liegenschafts-Verkauf.

Höherer Weisung zufolge sollen die in der Gantmasse des Michael Schauble dahier vor- handenen Realitäten, bestehend in:

1) Gebäuden:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und Wagenhütte unter einem Dach;

2) Liegenschaft:

- 1 Morgen Baum- und Grasgarten,
- 15 Morgen 1 Viertel 24 Ruthen Bau- und Mähfeld,
- 2 Morgen 1/2 Viertel 24 Ruthen Wiesen,
- 9 Morgen 1 Viertel Wald und Garten,

wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man Tagfahrt auf

Samstag den 2. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt hat.

Kaufslustige werden hiemit mit der Bemerkung eingeladen, daß sich diesseits unbekannte Käufer mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 1. Mai 1849.

Gemeinderath.

Feldrennach, den 12. Mai 1849.

Abstreichs-Verhandlung.

Laut eines, vom hiesigen Kirchspiels-Gemein- derathe, gefaßten Beschlusses soll an der hiesigen Kirche folgende Hauptrenovation vorgenommen werden:

- 1) soll das ganze Kirchenhaus sammt dem Thurm vollständig bestochen und geweißt,
- 2) sollen die Hohlziegel auf den 4 Ecken des Thurms wieder frisch in Mörtel (Speiß) gelegt, und
- 3) soll 1 Uhrentafel neu gefertigt, die 2 alten aber gänzlich renovirt werden.

Die Materialien werden von der Gemeinde beigegeben, die weiteren Bedingungen aber bei der Abstreichs-verhandlung selbst bekannt gemacht werden.

Dieselbe findet am

Pfingstmontag den 28. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier statt, wozu die H. H. Gypfer- und Maurermeister mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auswärtige Affordslustige sich mit obrigkeitlichen Vermögens- Zeugnissen versehen wollen.

Aus Auftrag
Stiftungspfleger Bolay.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Kaufmann Döck aus Calw

bringt auf den Markt das Neueste in **Mode- und Ellenwaaren**. — Sein Lager ist in der Post.

Neuenbürg.

Zwei ganz neue Reisetkoffer, gut beschlagen, mittlerer Größe, für Auswanderer tauglich, sind zu verkaufen; wo sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Au die Bürger-Wehr.

Um die Schießübungen zu befördern sind bei mir Musketenkugeln zu haben 1 Pfund zu 10 fr. Auch gieße ich auf Bestellung Kugeln für Büchsen nach jedem angegebenen Kaliber 1 Pfund zu 11 fr.

R u d.



Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 14. Mai. Eine neue preussische Note soll nach Frankfurt entsandt seyn, des Inhalts: Preußen erkenne die Verfassung an, mit Ausnahme des Wahlgesetzes. Eine andere preussische Mittheilung an die Centralgewalt und die Bevollmächtigten der verschiedenen Regierungen soll das Geständniß enthalten, daß Preußen den andern Staaten in diesem Augenblick nicht mehr mit Truppen beistehen könne.

Frankfurt war am 13. Mai Abends der Schauplatz von beklagenswerthen und tief betrübenden Ereignissen, ähnlich den bekannten bedauerlichen Vorfällen im Schiff in Ulm. Oestreichische und preussische Soldaten mordeten auf dem Graben einen Mann; nach dieser Heldenthat riefen sie: es lebe die Allianz Oestreich und Preußen. Oest. Unteroffiziere feuerten die Soldaten noch an. In einer geschlossenen Gesellschaft, die sich mit rhetorischen Vorträgen unterhielt, und in der ein Oestreich. Corporal anwesend war, wurde in einem Vortrage das Wort Republik ausgesprochen. Der Corporal insultirte den Redner und schlug den Wirth, der ihm dieß verwies, ins Gesicht. Als bald drangen 10 — 12 Preußen und Oestreichern mit Säbeln und Bajonetten in den Saal und schlugen darauf los, darauf kam die Mordscene auf die Straße, wo Offiziere, die Hände auf dem Rücken umhergingen, ohne das Militär in die Schranken zu weisen. Auch Weiber wurden von diesen Barbaren angefallen.

Baden.

Die Ereignisse in Karlsruhe vom 13. und 14. Mai sind so inhaltschwer, und doch wahr. Am 13. frühe fanden sich beim Großherzog Deputationen ein, welche bezüglich der nach Offenburg berufenen Landesversammlung ihre Anträge stellten; sie bestanden in: Entfernung des Ministeriums Bess, Bildung eines neuen durch Brentano, Auflösung der Kammern, Annulirung ihrer neuesten Beschlüsse seit der Zeit der Unvollständigkeit, Vorlage eines Wahlgesetzes nach Einem Kammer-system, endlich Amnestie der politischen Gründe wegen Verhafteten. Man hoffte die Genehmigung, und die Bürgerwehr, welche um 12 Uhr den Eid auf die Reichsverfassung leistete, war auch wirklich der Meinung, sie seyen gewährt. Erst Nachmittags hörte man das Gegentheil. Die Antwort des Ministeriums Bess, wie sie vom versammelten, von den Gliedern des „großherzoglichen Hauses“ besuchten Staatsrathe dem Landescongresse und der Landesvolksversammlung ertheilt, lautete so gut als ablehnend, so daß allgemeine Entrüstung folgte. Als die Deputation den Minister auf die allgemeine mächtige Erregtheit des Volkes hinwies, erwiderte derselbe: wir hatten Revolutionen im vorigen Jahre, sie sind den Bajonetten gewichen, der jezigen Revolution, wäre sie auch größer, als jene, werden ebenso

die Bajonette ein Ende machen. Nun, die Bajonette in Kastatt, Karlsruhe, wo sich die Soldaten mit den Bürgern vereinigten, haben geantwortet. Die Reichstruppen werden ebenfalls bald zur Erkenntniß kommen, daß es des Soldaten höchste Pflicht ist, zum Volke zu stehen.

Am Abend nun kam es zum Ausbruch, die Wohnung des Obersten Holz wurde demolirt, ein großer Zug Menschen, darunter auch Soldaten, zogen durch die Straßen; die Bürgerwehr besetzte das Zeughaus, die Cavallerie besiegte die Pferde, es fielen Schüsse; genug, die ganze Nacht war der schrecklichste Aufruhr; morgens frühe wußte man, daß es mehrere Tode, darunter ein Rittmeister, gegeben, daß der ganze Hof, man sagte, in der Nacht nach Germersheim, geflohen sey, und ebenso die Minister, Gesandte, der Stadtkommandant und die meisten Offiziere. Bei dieser Auflösung ergriff der Gemeinderath provisorisch die Zügel; der Bürgerwehroberst wurde Stadtkommandant und Hauptmann Frei sammelte die Truppen, von denen schon viele nach Hause gegangen waren. Der Gemeinderath sandte eine Deputation an den Landesauschuß in Kastatt, und empfahl die Stadt seinem Schutz. Nachmittags hielt dieser seinen Einzug, abgeholt von der Bürgerwehr und begleitet von einem Linienregiment. Brentano ertheilt hierauf vom Balkon des Rathhauses aus die Versicherung, daß sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung, nicht für Anarchie, auf die Einladung des Gemeinderaths gekommen seyen, und die Beschlüsse der Landesversammlung nur Durchführung der Reichsverfassung bezweckten. Bürgerwehr und Militär haben die Wachen gemeinschaftlich. Karlsruhe ist jetzt wieder ruhig, obgleich die Stadt mit Soldaten und Freiwilligen wimmelt. Von den geflohenen Staatsdienern ist noch keiner auf seinen Posten zurückgekehrt, aber von den geflüchteten Familien haben sich manche schon überzeugt, daß Jeder, der ein gutes Gewissen hat, ruhig bleiben konnte. An den Großherzog ist eine Einladung zur Rückkehr abgegangen, der er gewiß mit Sicherheit folgen könnte. Brentano soll in der prov. Regierung auf der äußersten Rechten sitzen. — Die politischen Gefangenen in Bruchsal und Kislau wurden vom Volke und Militär befreit, worauf Struve, Blind, Fornsiedt &c. und die Militärsträflinge nach Kastatt eilten.

Neuenbürg.

Brodtare vom 16. Mai 1849.

Aus Rücksicht auf das größere Gewicht der Früchte ist der Stadtrath von dem Regulativ des Jahres 1847 wieder abgegangen, zu Folge dessen nun auch die Brod-Preise heute folgendermaßen bestimmt wurden:

für 4 Pfund weißes Kernen- oder Weizenbrod	10 fr.
4 Pfund Rückenbrod	9 fr.
4 Pfund schwarzes Brod	8 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen 8½ Loth.	

Stadt-Schultheißenamt. M e e h.

Redaktion, Druck und Verlag der M e e h'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

